

Beschluss des Doku-Netzwerkes der Plattform §65c



Themengebiet: Dokumentation/Übermittlung einer
Mikrowellentherapie

Bezug Manual: -

Hintergrund:

Durch die Anfrage eines Systemherstellers wurde die Frage an das Doku-Netzwerk herangetragen, wie eine Mikrowellenablation an die klinischen Krebsregister gemeldet werden soll.

Beschluss:

Es wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- 1) Eine Mikrowellen- oder Radiofrequenzablation oder ein anderes ablatives Verfahren soll als Operation dokumentiert werden.
- 2) Ein Residualstatus ist nicht zu erwarten. Genauere Informationen sind der aktuellen Referenzliste der AG OPS zu entnehmen.
- 3) Da es sich um ein tumortherapeutisches Verfahren handelt (Verringerung der Tumorlast), handelt es sich nach dem aktuellen Leitfaden der AG Meldeanlässe, um eine vergütungsfähige Operation.

Quelle:

DIMDI: OPS Version 2020, 18.10.2019